



Zuchtverordnung
Burgdorferpferde-Zuchtverein
BPZV

	Zuchtverordnung	R1	INFO
	Burgdorferpferde - Zuchtverein	A	1.1.2019

Übersicht Verordnungen

Register	Kapitel	Erlass	Thema
1	1	01-2019 - A	Einleitung
2	2	02-2019	Zuchtzielbeschrieb
2	3	03-2019 - A	Herdebuch
2	4	04-2019 - A	Zuchtauszeichnungen
3	5	05-2019	Deckjournal und Deckbeleg
4	6	06-2019	Fohlen
4	6	12.2018	Equiden melden im Überblick- Identitas
4	25	01.2020	Mandatszuweisung an Herdebuchstelle
4	6	12.2018	Equidenpass und Mikrochip- Identitas
4	7	07-2019	Pass-Ausstellung
4	7	12.2018	Identitas: Equidenpass-Bestellung
5	8	08-2019 - A	Leistungsprüfung
6	9	09-2019	Anmeldungen
7	10	10-2019	Richter und Rekurs-Kommission
8	11	11-2019	Gebühren
8	12	12-2019	Wahlschema
9	13	13-2019	Brandzeichen Burgdorferpferde
9	14	01-2015	PSSM Info
10	15	03.2020 - A	Deckjournal Hengsthalter
10	16	03.2020 - A	Deckschein Stutenhalter
10	17	03.2020 - A	Fohlenjournal
11	18	03.2020 - A	Anmeldung diverse Prüfungen
12	19	08.2016	Gesundheitsbewertung Hengst
12	20	08.2018	Bewertung Zuchtziel
12	21	03.2020 - A	Bewertung Leistungsprüfung
12	21	08.2015	Checkliste Leistungsprüfung
12	22	08.2018	Bewertung Familienverband
12	23	12.2018	Abstammungskarte
12	24	08.2015	Signalements-Blatt- Identitas

	Zuchtverordnung	R1	K1
	Burgdorferpferde - Zuchtverein	A	01-2019

Zuchtverordnung

Einleitung

Wertes Mitglied, werter Züchter

Mit diesem Dokument überreichen wir die erste vollständige Abfassung aller Regelungen, Verordnungen, Bestimmungen, die sich über die letzten zehn Vereinsjahre angesammelt haben.

Nebst dem Zuchtzielbeschrieb enthält diese Sammlung auch die aktuellen Bewertungsbögen, Deck- und Fohlenjournale.

Die Zuchtverordnung des Burgdorferpferde-Zuchtvereins ist ab dem 1.1.2019 gültig und ersetzt jede ältere Ausgabe einer Verordnung, Zuchtzielbeschrieb oder mündliche gemachte Aussage, bzw. alle Beschlüsse, die an einer Zuchtkommissions-Sitzung, Vorstands-Sitzung oder einer Hauptversammlung beschlossen und / oder protokolliert wurden.

Die Sammlung kann durch die Zuchtkommission jederzeit mit passenden Beschlüssen ergänzt, bzw. einzelne Beschlüsse revidiert werden.

Die Hoheit der Zuchtverordnung obliegt der Zuchtkommission des Burgdorferpferde-Zuchtvereins.

Mit der Abstimmung an der Hauptversammlung vom 21.3.2020 wird diese Zuchtverordnung auch vom Verein offiziell anerkannt.

Alle geänderten Beschlüsse werden oben rechts mit einem Revisionsindex markiert und die betroffenen Textstellen werden in blau geschrieben. So sind für jeden Leser alle Änderungen leicht ersichtlich.

Für die Zuchtkommission, 21.3.2020



Zuchtkommissions-Präsident, Jürg Schenk



Herdebuchführer, Marco Fierz



Sport- und Leistungsprüfungsverantwortlicher, Andreas Giger

	Zuchtzielbeschrieb	R2	K2
	Burgdorferpferde - Zuchtverein	02-2019	

Zuchtzielbeschrieb

Das Burgdorferpferd

1. Exterieur

Kopf	Leichter Kopf, keilförmig, (nicht hechtig), Hengst mit ausgeprägten Ganaschen
Hals	Kurz, gut aufgesetzt, kein Unterhals Hengste leicht geschwungen
Schulter	Gut ausgeprägt, gute Kummertlage, genügend steil
Widerrist	Genügend lang, gut markiert
Rücken	Kurz, geschlossene Nierenpartie, gut abgezogen
Kruppe	Nicht hüftig, schön rund, gut abgezogen, mit guter Breite
Hinterhand	Gute Röhrbeinstärke 22-30cm, nicht zu weich gefesselt gerade Beinstellung (nicht unterständig), stämmig trocken gute Behosung
Mittelstück	Genügend Tiefe, genügend breit, rundrippig
Vorhand	Gerade gestellt, stämmig trocken, gut bemuskelt, leichter Kötenbehang
Hufe	Korrekt, vorne rund, mit gutem Tragrand

	Zuchtzielbeschrieb	R2	K2
	Burgdorferpferde - Zuchtverein	02-2019	

2. Allgemeiner Beschrieb

Exterieur	<i>mittelschweres</i> Kaltblut: Gewicht: 550..850kg (Richtwert) <i>Werte ausserhalb der angegebenen Bereiche, bedingen den Ausschluss aus dem Herdenbuch!</i> Stockmass: 150..168cm Röhrbein: 22-30cm
	Gutes Gangwerk Guter Schritt, deutlich sichtbarer Übertritt
Trab	taktrein mit guten Schwung aus der Nachhand
Ausdruck und Art	Stuten mit weiblichem Ausdruck Hengste mit deutlichem Hengstausdruck
Genügend Temperament	
Grosse Nervenstärke	
Ausgeglichener Charakter	
Farben und Zeichnung	mehrheitlich Braun mit dunklem Behang Schimmelfarben (Braun-, Rot-, Rapp-Schimmel) Fuchsfarben Scheckzeichnung nicht erwünscht, bedingt Ausschluss aus dem Zuchtbuch

3. Schlusswort

Dieses Reglement tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Für die Zuchtkommission, 1.1.2019



Der Zuchtkommissionspräsident, Jürg Schenk

	Herdebuch	R2	K3
	Burgdorferpferde - Zuchtverein	A	03-2019

Herdebuch

Führung, Registrierung und Einträge der Zuchttiere

1. Herdebuchregelung

Der Burgdorferpferdezuchtverein (BPZV) führt ein Herdebuch.

Mit dem Ziel, Pferde zu züchten, **die dem Zuchtzielbeschrieb entsprechen**, bleibt das Herdebuch für Hengste und Stuten mit einer Einschränkung aller Rassen offen:

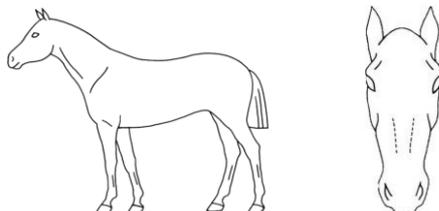
Der **Freiberger-Blutanteil** soll **mindestens 12.5%** betragen.

Die Zuchtkommission des BPZV behält sich jedoch vor, weitere Einschränkungen vorzunehmen.

2. Registrierung im Herdebuch

Alle Pferde müssen für den Einsatz in der Burgdorferpferde-Zucht im BPZV-Herdebuch registriert sein. Für die Registrierung muss dem Herdebuch eine Passkopie vorliegen, aus der folgendes zu entnehmen ist:

- Pass-Deckblatt (Titelblatt) mit Name
- Geburtsdatum
- Rasse
- Abstammung
- Signalelemente
- UELN: die Lebensnummer gem. Agate.ch
- Mikrochipnummer sofern vorhanden
- Kopie des Feldtestergebnis-Bogen oder Leistungsnachweis (wenn nicht vorhanden beim Verband anfragen!)
- Ein Bild rechtwinklig zum Profil und eines frontal
Beispiel:



	Herdebuch	R2	K3
	Burgdorferpferde - Zuchtverein	A	03-2019

3. Anerkennung und Eintrag als Zuchttier

Es ist die Übergangsregelung gemäss §6 zu beachten.

a. Voraussetzungen

Damit die Nachkommen als Zuchttiere anerkannt und im Herdebuch als Zuchttiere eingetragen werden, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Der Hengst muss als Zuchttier anerkannt und im Herdebuch eingetragen sein
- Die Stute muss als Zuchttier anerkannt und im Herdebuch eingetragen sein.

b. Definition Körung & Anerkennungsprozess

Als Körung wird der Anerkennungsprozess zum Zuchttier bezeichnet. Der Prozess beginnt mit der Registrierung bei der Herdebuchstelle und endet mit der definitiven Registrierung im Herdebuch, bzw. bei Burgdorfer-Pferden mit dem Eintrag im Pferdepass. Die Körung muss spätestens im Folgejahr (nach der Registrierung) mit der Leistungsprüfung abgeschlossen sein → §4

Sinngemäß erfolgt bei den Burgdorfer-Stuten der Anerkennungsprozess mit der Ausnahme, dass keine spezielle Schau (Körung) stattzufinden hat → §5

c. Folgen einer fehlenden Körung

Nachkommen deren Elterntiere keinen Eintrag als Zuchttiere haben, werden weder von den BPZV Richtern bewertet noch ins Herdebuch aufgenommen.

d. Fehlender Gesundheits-Check bei gekörten Hengsten

Gekörte Hengste sind nach der Körung jedes Jahr an der BPZV Hengstschau vorzuführen. Die Richter beurteilen dabei, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, den Gesundheits-Zustand des Hengstes. In Ausnahmefällen ist ein tierärztliches Gesundheitszeugnis zulässig. Die Zustellung hat bis 2 Wochen nach der Hengstschau an die Herdebuchstelle zu erfolgen!

Nicht Antreten an der Hengstschau und fehlendes Gesundheitszeugnis führt zur Aberkennung des Zuchttier-Status für das laufende Zuchtjahr.

e. alte Blutlinien

Als Pferde aus alten Blutlinien werden Burgdorferpferde bezeichnet, welche vor 2008 geboren wurden.

	Herdebuch	R2	K3
	Burgdorferpferde - Zuchtverein	A	03-2019

4. Eintrag Zuchthengste

Vor dem Ersteinsatz zur Burgdorferpferde-Zucht muss die Registrierung (§2) erfolgen.

Die Registrierung umfasst die Anmeldung Hengstkörung beim Herdebuch und die Exterieur-Bewertung durch gewählte BPZV Richter. Mindestalter ist 30 Monate, wobei Stichtag = Tag der Exterieur-Bewertung ist.

Mit der Registrierung wird der Hengst im Herdebuch als Körnwärter geführt → §3 lit. b

Für die Anerkennung und Eintrag als Zuchttier müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Eigentümer lässt zu seinen Lasten einen PSSM1 Test durchführen.
Zulässig ist eine maximale Quote von 50% → siehe PSSM Info
Ein bestehender PSSM1 Test ist zulässig.
Die Test-Ergebnisse (Kopie) werden durch die Herdebuchstelle archiviert.
- Der Eigentümer lässt, vorerst zu seinen Lasten, eine DNA Analyse erstellen. Die Kosten werden **zu Gunsten Eigentümer**, nach Einreichung der Labor-Rechnung bei der BPZV-Kasse, durch den Verein erstattet.
Eine bestehende DNA Analyse ist zulässig.
Die Auswertung (Kopie) wird durch die Herdebuchstelle archiviert.
- alle Hengste haben eine ordentlichen „Hengst-Leistungsprüfung“ zu bestehen. Mindestnote 6.5 (10er Wertung). → siehe Leistungsprüfungsreglement!
Eine beim Herkunft-Verband absolvierte und bestandene Leistungsprüfung wird vom BPZV anerkannt.
- Alle Hengste müssen einen gültigen Abstammungsausweis besitzen und sich der Körkommission des BPZV, die sich aus den gewählten Richtern konstituiert, stellen. Die Anmeldung erfolgt mit der Registrierung im Herdebuch.

Nach Erfüllung aller oben genannten Punkte (PSSM1 Test, DNA Erfassung, Leistungsprüfung, Körung) erfolgt der Körungs-Eintrag im Pferdepass. Der Hengst ist somit auf Lebenszeit für die Zucht im BPZV gekört und muss sich einem jährlichen Gesundheits-Check unterziehen → Gesundheits-Check Hengst §3 lit. d

Der Körungs-Eintrag und die Anerkennung als Zuchttier im Pferdepass erfolgt durch die Herdebuch-Stelle.

Es ist die Übergangsregelung gemäss §6 zu beachten.

	Herdebuch	R2	K3
	Burgdorferpferde - Zuchtverein	A	03-2019

5. Eintrag Zuchtstuten

a. Burgdorfer Stuten

Vor dem Ersteinsatz zur Burgdorferpferde-Zucht muss die Registrierung (§ 2) erfolgen. Mit der Registrierung wird die Stute im Herdebuch als Zuchtanwärterin geführt → §3 lit. b

Für die Anerkennung und Eintrag als Zuchttier müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- alle Stuten haben eine ordentliche „Stuten-Leistungsprüfung“ zu bestehen. Mindestnote 6.0 (bei einer 10er Wertung).
→ siehe Leistungsprüfungsreglement!
- Alle Burgdorfer-Stuten müssen einen gültigen Abstammungsausweis besitzen.
Die Anmeldung erfolgt mit der Registrierung im Herdebuch.

Nach Erfüllung aller oben genannten Punkte (Leistungsprüfung, Registrierung) erfolgt der Zuchttier-Eintrag im Pferdepass.

Der Zuchttier-Eintrag erfolgt durch die Herdebuch-Stelle.

Freiwillig bei Stuten aber von der Zuchtkommission begrüsst werden:

- Der Eigentümer lässt zu seinen Lasten einen PSSM1 Test durchführen.
Die Ergebnisse (Kopie) werden auf Wunsch durch die Herdebuchstelle archiviert.
- Der Eigentümer lässt zu seinen Lasten eine DNA Analyse erstellen.
Die Auswertung (Kopie) wird auf Wunsch durch die Herdebuchstelle archiviert.
- Bei Stuten sind für den PSSM1 Test und für die DNA Analyse **keine** Kostenrückerstattungen vorgesehen.

Es ist die Übergangsregelung gemäss §6 zu beachten.

	Herdebuch	R2	K3
	Burgdorferpferde - Zuchtverein	A	03-2019

b. Burgdorfer-Stuten alter Blutlinien und Stuten anderer Rassen

Vor dem Ersteinsatz zur Burgdorferpferde-Zucht muss die Registrierung (Kapitel 2) erfolgen. Mit der Registrierung wird die Stute im Herdebuch als Zuchtanwärterin geführt → §3 lit. b

Für die Anerkennung und Eintrag als Zuchttier müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- alle Stuten haben eine ordentliche „Stuten-Leistungsprüfung“ zu bestehen. Mindestnote 6.0 (bei einer 10er Wertung).
Eine beim Herkunft-Verband absolvierte und bestandene Leistungsprüfung wird vom BPZV anerkannt. → siehe Leistungsprüfungsreglement!
- Stuten anderer Rassen, müssen gültige Abstammungsausweise besitzen, mit einem Eintrag ins Zuchtbuch ihres Herkunft-Verbandes.

Nach Erfüllung aller oben genannten Punkte (Leistungsprüfung, Registrierung), wird die Stute ins Herdebuch aufgenommen.

Den Eintrag als BPZV Zuchttier im Pferdepass kann auf Wunsch des Züchters durch die Herdebuchstelle vorgenommen werden.

Freiwillig bei Stuten aber von der Zuchtkommission begrüsst werden:

- Der Eigentümer lässt zu seinen Lasten einen PSSM1 Test durchführen.
Die Ergebnisse (Kopie) werden auf Wunsch durch die Herdebuchstelle archiviert.
- Der Eigentümer lässt zu seinen Lasten eine DNA Analyse erstellen.
Die Auswertung (Kopie) wird auf Wunsch durch die Herdebuchstelle archiviert.
- Bei Stuten sind für den PSSM1 Test und für die DNA Analyse **keine** Kostenrückerstattungen vorgesehen.

Es ist die Übergangsregelung gemäss §6 zu beachten.

	Herdebuch	R2	K3
	Burgdorferpferde - Zuchtverein	A	03-2019

6. Gültigkeit – Übergangsregelungen

a. allgemein

Der Eintrag als Zuchttier ist obligatorisch für alle Stuten und Hengste, die **2019 zum ersten Mal** für die Burgdorferpferde-Zucht eingesetzt werden.

Von der Nichteinhaltung der Regelung Herdebuch betroffen sind infolgedessen alle Nachkommen ab Geburtsjahr 2020.

b. Ausnahmen §4 Eintrag Zuchthengste und §5 Eintrag Zuchtstuten

Bei einem Zuchttier (Hengst oder Stute), welches bereits vor dem 31.12.2016 für die Burgdorferpferde-Zucht eingesetzt wurde, entfällt die Pflicht der Leistungsprüfung.

7. Schlusswort

Dieses Reglement tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Für die Zuchtcommission, 12.1.2020



Herdebuchführer, Marco Fierz

	Zuchtauszeichnungen	R2	K4
	Burgdorferpferde - Zuchtverein	A	04-2019

Zucht-Auszeichnungen

Stuten

1. Auszeichnung als Verbandsprämienstute

Die Bedingungen für die Auszeichnung Verbandsprämienstute sind:

- Die Stute ist im BPZV Herdebuch als Zuchttier eingetragen.
- Die Stute hat eine Leistungsprüfung (10-Punkte Wertung) mit Note 7.0 oder höher bestanden.
- **Übergangsregelung R2 / K3 §6 lit. b beachten: Leistungsprüfung nicht erforderlich wenn der erste Zuchteinsatz für den BPZV vor 31.12.2016 erfolgte.**
- **Drei Fohlen haben in der Jahresrangliste, nach Stuten und Hengste getrennt die Plätze 1-3 belegt.**
- **Betrachtungszeitraum 10 aufeinanderfolgende Zuchtperioden. (Beispiel: die Jahrgänge 2009 bis und mit 2018 stellen 10 Zuchtperioden dar.)**
- **Bewertung erfolgte durch mindestens einen BPZV Richter.**

Die Auszeichnung erfolgt in der Regel im Folgejahr auf einem Schauplatz und wird durch die Herdebuchstelle im Pferdepass eingetragen.

2. Auszeichnung als Elitestute

Die Bedingungen für die Auszeichnung Elitestute sind:

- Die Stute wurde zur Verbandsprämienstute ernannt.
- Zwei (2) ihrer Fohlen bestehen die Leistungsprüfung mit der Note 7.0 oder höher (10-Punkte Wertung).

Die Auszeichnung kann auf einem Schauplatz erfolgen und wird durch die Herdebuchstelle im Pferdepass eingetragen.

	Zuchtauszeichnungen	R2	K4
	Burgdorferpferde - Zuchtverein	A	04-2019

3. Siegerschleifen

Siegerschleifen sind vorgesehen für:

- Siegerfohlen, Verbands- und Eliteauszeichnungen, etc.
- diese Liste ist nicht abschliessend, die Zuchtkommission kann weitere Auszeichnungen selbständig festlegen.

4. Bedingungen

Siegerschleifen werden ausgegeben:

- in der Regel auf einem Schauplatz
- nur wenn das auszuzeichnende Pferd anwesend ist
- sollen fotografisch dokumentiert und auf der BPZV Internetseite publiziert werden.

5. Schlusswort

Dieses Reglement tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Für die Zuchtkommission, 12.1.2020



Der Zuchtkommissionspräsident, Jürg Schenk

	Deckjournal und Deckbeleg	R3	K5
	Burgdorferpferde - Zuchtverein	05-2019	

Deckjournal und Deckbeleg

Burgdorferpferde- Zucht

1. Nutzen

Das Deckjournal soll in erster Linie dem Züchter als Hilfsmittel dienen, dass er eine Übersicht hat, wann welche Stute gedeckt wurde und wann die Fohlen zu erwarten sind.

In zweiter Linie soll das Deckjournal die Zuchtkommission und die Herdebuch-Stelle in ihrer Arbeit unterstützen. Wie viele Fohlen es geben wird, ob es neue Zuchttiere gibt, die zu erfassen sind, welche Züchter ein Fohlenjournal benötigen.

2. Termin Rücksendung

Basierend auf §1 sind alle Züchter angehalten, das Deckjournal. bzw. den Deckbeleg rechtzeitig an die Herdebuch-Stelle zurück zu senden. Das Rücksendedatum **ist immer auf der ersten** Seite ersichtlich.

Es wird erwartet, dass das **vollständige**, bzw. **vollständig ausgefüllte** Dokument an die Herdebuch-Stelle zurückgesendet wird.

Unvollständige Dokumente werden zur Vervollständigung zurück gesendet.
Die Zuchtkommission behält sich vor, anfallende Versandkosten zu verrechnen.

3. Formulare

Ab dem 1.1.2019 werden nur die offiziellen BPZV Deckjournale akzeptiert.

a. Deckjournal für die Hengststation - Hengsthalter

Dieses Journal verbleibt beim Hengsthalter und wird durch den Hengsthalter komplett an die Herdebuchstelle zurückgesendet.

b. Deckbeleg für den Züchter - Stutenhalter

Dieses Dokument wird von der Hengststation an den Züchter abgegeben. In speziellen Fällen kann der Züchter selbiges auch bei der Herdebuchstelle anfordern oder von der BPZV-Internetseite selber herunterladen.

4. Schlusswort

Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Für die Herdebuch-Stelle, 1.1.2019



Der Herdebuchführer, Marco Fierz

	Fohlen	R4	K6
	Burgdorferpferde - Zuchtverein	06-2019	

Fohlen

Registrierung und Anmeldung

1. Registrierung

Alle Fohlen müssen durch den Züchter innert 30 Tagen nach Geburt bei Agate gemeldet werden.

2. Mikrochip

Idealweise ist das Fohlen bis zur Fohlenschau gechipt. Die Implantierung des Mikrochips und die Erfassung der Mikrochipnummer auf Agate erfolgt ausschliesslich durch den Tierarzt.

Gemäss Regelung Agate müssen Fohlen bis 30.11. des Geburtsjahres mit einem Mikrochip versehen oder bis 31.12. zum geschlachtet sein → Infoblatt Identitas: Equidenpass und Mikrochip

3. Anmeldung Fohlenschau

Die Anmeldung für die BPZV Fohlenschau erfolgt mit dem Anfangs Jahr zugestellten Fohlenjournal.

Zusätzlich zum Fohlenjournal ist eine Kopie der TVD Anmeldebestätigung beizulegen.

Der Rückversand des vollständig ausgefüllten Journals an die Herdebuchstelle hat pünktlich zu erfolgen. Der Anmeldeschluss **ist immer auf dem Titelblatt** vermerkt.

Unvollständig ausgefüllte Anmeldungen werden zur Vervollständigung zurück gesendet. Die Zuchtkommission behält sich vor anfallende Versandkosten zu verrechnen.

Verspätete Anmeldungen, mündliche Anmeldungen oder Anmeldungen, die nicht mittels Vereinsformularen übermittelt werden, werden **nicht berücksichtigt** und führen zum Ausschluss an der Fohlenschau / Hofschau!

4. Spät geborene Fohlen

Fohlen die nach dem 1.7. geboren sind, haben die Möglichkeit im Folgejahr bewertet zu werden.

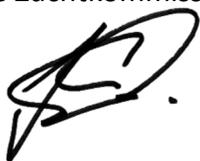
5. PSSM

Die Zuchtkommission empfiehlt alle Fohlen auf PSSM Typ 1 zu prüfen.

6. Schlusswort

Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Für die Zuchtkommission, 1.1.2019



Der Zuchtkommissionspräsident, Jürg Schenk

	Equiden melden im Überblick - identitas	R4	K6
	Burgdorferpferde - Zuchtverein	31.12.2018	

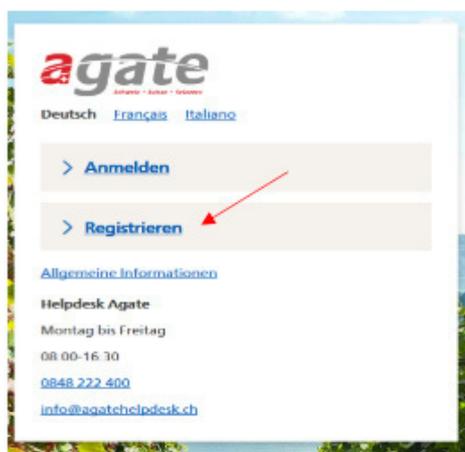


Equiden melden im Überblick

1. Registrierung als Equideneigentümer (falls noch kein Agate Konto vorhanden) 1
2. Equidenmeldungen erfassen 2
3. Rolle wechseln 3
4. Grunddaten von Equiden anpassen 4
5. Eigentümer mahnen (nur für Tierhalter) 4

1. Registrierung als Equideneigentümer (falls noch KEIN Agate Konto vorhanden)

- Im Browser Ihrer Wahl die Seite www.agate.ch öffnen und auf «**Registrieren**» klicken. Die Option «**Equideneigentümer/innen**» wählen und das Anmeldeformular mit Ihren Angaben ergänzen.



[< Zur Startseite von Agate](#)

Registrieren

Wenn Sie noch kein Agate-Konto haben, können Sie sich hier über die Registrierung informieren und allenfalls selbst registrieren.

[> Equideneigentümer/innen](#)

Alle der folgenden Merkmale treffen zu:

Sie sind Eigentümer/in von Equiden (Pferde, Esel, Ponys, Maulesel oder Maultiere). Halter/innen müssen nichts unternehmen.
Sie führen keinen Landwirtschaftsbetrieb und keine Tierhaltung (Stall).

- Am Ende der Registrierung erhalten Sie eine **Aktivierungsmail**, um die Registrierung abzuschliessen. Nach der Bestätigung Ihrer Email-Adresse, erhalten Sie eine zweite Email mit Ihrer Agate Nummer. Damit können Sie sich nun im Agate anmelden. Nach der Anmeldung auf die Anwendung «**Tierverkehr TVD**» klicken.

[< Link zu Startseite](#)

Anmelden

Agate-Nummer

3123456

[Agate-Nummer vergessen](#)

Passwort

.....

[Passwort vergessen](#)

Anmelden

Anmelde-Möglichkeiten mit Smartcard



Swiss Government PKI

Anwendungen

Sie haben Zugriff auf folgende Anwendungen:

[> Tierverkehr TVD](#)

[> GVE-Rechner](#)

Weitere Zugänge anfordern

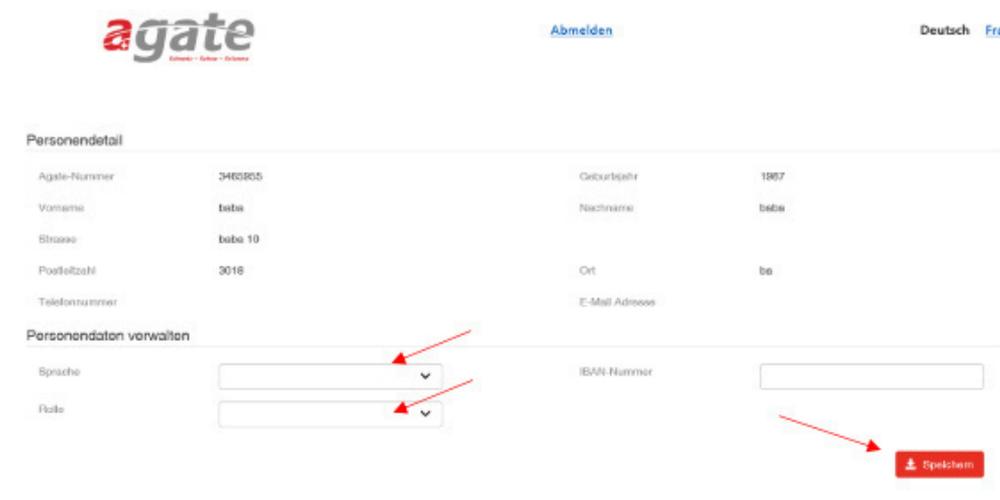
Wenn Sie Zugang zu weiteren Anwendungen benötigen, finden Sie hier [Informationen über Ansprechpartner und Zugangsmöglichkeiten für alle mit Agate verbundenen Systeme.](#)

1

	Equiden melden im Überblick - identitas	R4	K6
	Burgdorferpferde - Zuchtverein	31.12.2018	



- Die Felder «**Rolle**» und «**Sprache**» ergänzen und auf den Button «**Speichern**» klicken.



The screenshot shows the 'agate' user interface. At the top left is the 'agate' logo. At the top right are links for 'Abmelden', 'Deutsch', and 'Fran'. Below is a 'Personendetail' section with a grid of fields: Agate-Nummer (346385), Geburtsjahr (1987), Vorname (teite), Nachname (teite), Strasse (teite 10), Ort (te), Postleitzahl (3016), and E-Mail Adresse. Below this is a 'Personendaten verwalten' section with dropdown menus for 'Sprache' and 'Rolle', an 'IBAN-Nummer' input field, and a red 'Speichern' button. Red arrows point to the 'Sprache' and 'Rolle' dropdowns and the 'Speichern' button.

Hinweis:

Falls Sie einen Pferdestall haben und Ihr Betrieb noch nicht registriert ist (keine TVD Nr.), melden Sie sich beim kantonalen Landwirtschaftsamt. Sie werden dort als Bewirtschafter registriert.

Hier finden Sie die jeweiligen Kontaktangaben:

<https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/politik/datenmanagement/agate/kantonaledatenerhebung.html>

2. Equidenmeldungen erfassen

Nach dem «Anmelden» auf www.agate.ch und dem Zugriff auf die Anwendung «Tierverkehr TVD», können links im Menü unter «Meldungen» folgende Änderungen für Equiden, welche sich in ihrem Eigentum befinden, vorgenommen werden:

- **Standortwechsel (innerhalb der Schweiz / Schweiz > Ausland / Ausland > Schweiz)**
- **Geburt**
- **Eigentumsübernahme und Import**
- **Eigentumsabgabe und Export**
- **Verendung / Euthanasierung**
- **Kastration**
- **Änderung Verwendungszweck**
- **Änderung Widerristhöhe**



Equiden melden im Überblick - identitas	R4	K6
Burgdorferpferde - Zuchtverein	31.12.2018	

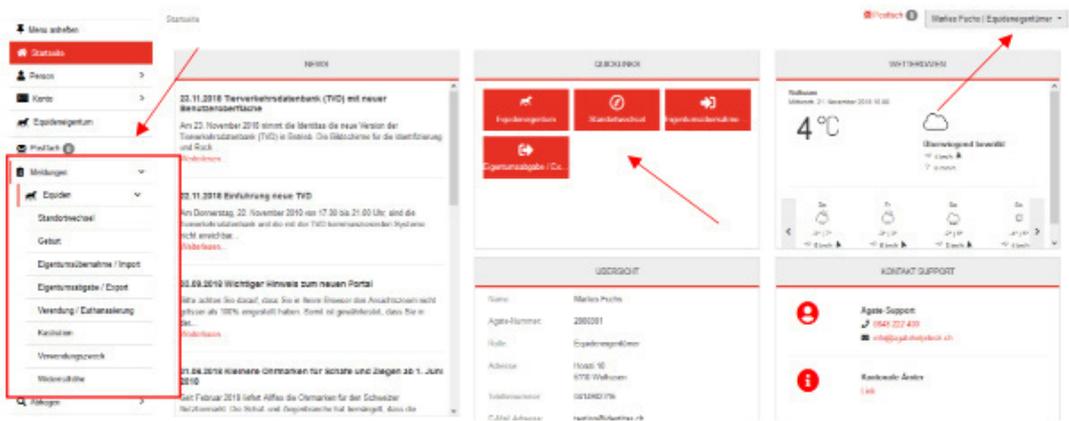


Hinweis 1: Equidenmeldungen können nur in der Rolle «**Equideneigentümer**» erfasst werden. Falls Sie unter «**Meldungen**» keine Equiden finden können, müssen Sie die Rolle ändern (siehe Punkt 3).

Hinweis 2: Unter «**Quicklinks**» finden Sie die wichtigsten Equidenmeldungen für den Schnellzugriff. Die Quicklinks sind fix und können momentan nicht angepasst werden.

Hinweis 3: Equiden, die noch nicht registriert sind und die vor dem 01.01.2011 in der Schweiz geboren oder in die Schweiz eingeführt wurden, können nur noch über den Agate Support als **Erstregistrierung** erfasst werden. Dafür wird dem Eigentümer eine Gebühr von CHF 57.- pro Registrierung in Rechnung gestellt.

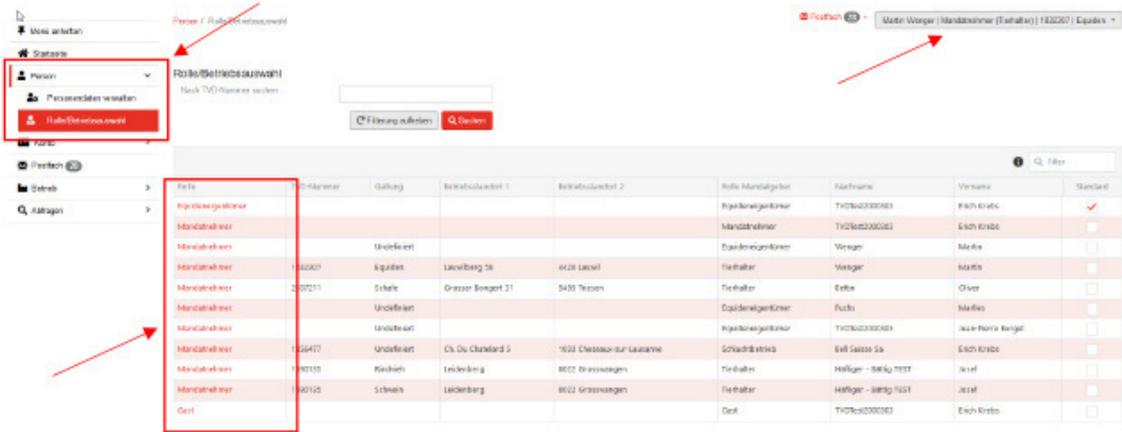
Wichtig: Tierhalter können für Pensionäre keine Meldungen erfassen. Der Eigentümer ist für alle Equidenmeldungen verantwortlich.



3. Rolle wechseln

Personen, die mehrere Rollen wie «**Equideneigentümer**» als auch «**Tierhalter**» besitzen, können die Rolle wie folgt wechseln:

- Oben rechts mit Klick auf das graue Feld oder
- Links im Menüpunkt «**Person**» > «**Rollen/Betriebsauswahl**»



M.Fierz, Dezember 2018



Equiden melden im Überblick - identitas	R4	K6
Burgdorferpferde - Zuchtverein	31.12.2018	

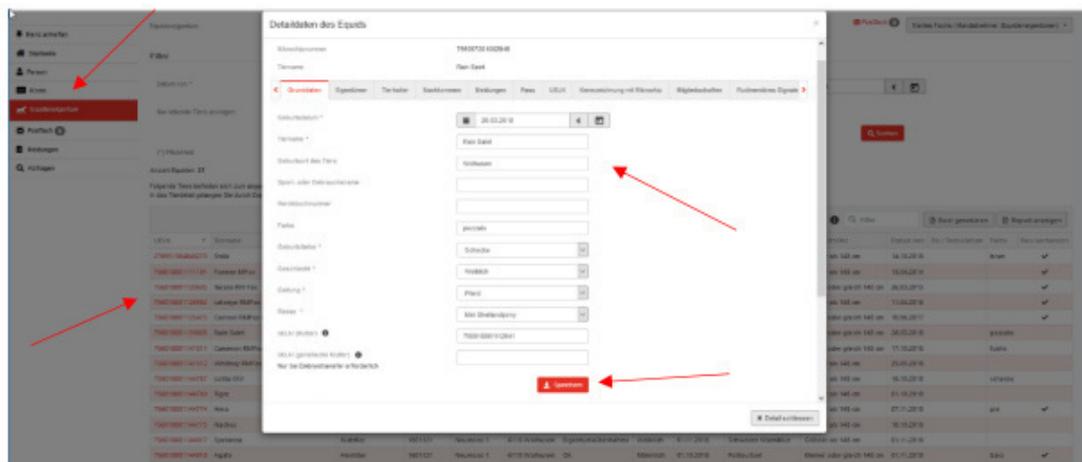


4. Grunddaten von Equiden anpassen

Ist noch kein Equidenpass ausgestellt, können Equideneigentümer die **Grunddaten** Ihrer Equiden auf der TVD selber anpassen:

- Im Menü links **«Equideneigentum»** wählen
- Durch Doppelklick auf eine Zeile oder durch Auswahl der UELN ins Tierdetail gelangen
- Änderungen vornehmen und mit Klick auf den Button **«Speichern»** bestätigen

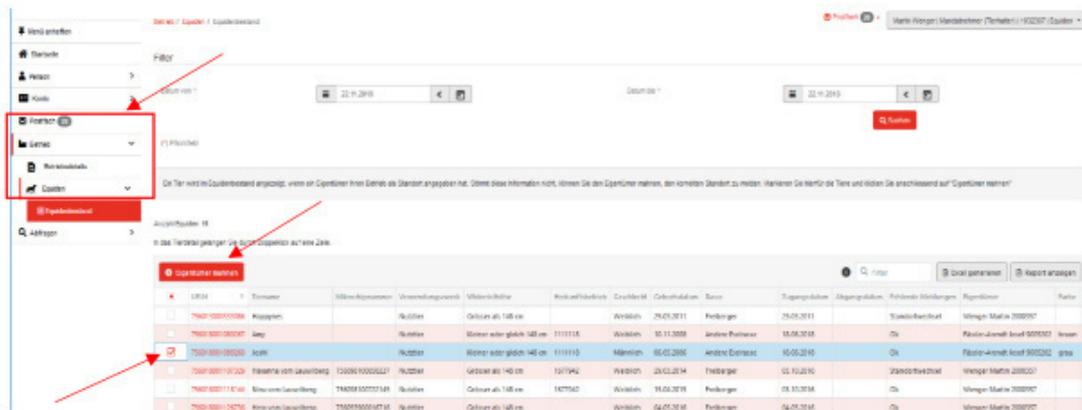
Hinweis: bei Equiden, die bereits einen Pass besitzen, können die Grunddaten nicht mehr vom Eigentümer angepasst werden.



5. Eigentümer mahnen (nur für Tierhalter)

Wird der Standortwechsel vom Equideneigentümer nicht innert 30 Tagen gemeldet, hat der Tierhalter die Möglichkeit, den Pensionär zu mahnen.

- Im Menü links **«Betrieb» > «Equiden» > «Equidenbestand»** wählen
- Das betroffene Tier in der Tabelle mit einem Häkchen versehen
- Links oberhalb der Tabelle auf den Button **«Eigentümer mahnen»** klicken



	Equiden melden im Überblick - identitas	R4	K6
	Burgdorferpferde - Zuchtverein	31.12.2018	



Equidenpass und Mikrochip

Seit 2011 ist der Pass für alle Equiden in der Schweiz Pflicht. Vor der Passbestellung muss Ihr Pferd auf der TVD registriert werden. Weiter muss dem Tier durch einen Tierarzt ein Mikrochip implantiert werden.

In der Schweiz geborene Fohlen dürfen ausschliesslich mit einer Mikrochip-Nummer mit CH-Ländercode kennzeichnet werden.

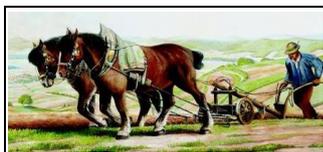
Der Tierarzt erfasst die Mikrochip-Nummer direkt auf der TVD. Dafür benötigt er die UELN des Pferdes.

Die allgemeine Signalementspflicht entfällt per Anfang 2015. Ausgenommen von dieser Änderung sind Herdebuchtiere: für diese muss weiterhin ein Signalement aufgenommen werden. Für die Teilnahme an Wettkämpfen (Sport) sowie bei Grenzübertritten ist privatrechtlich nach wie vor ein Signalement erforderlich.

Pass-Bestellung

Der Pass wird direkt bei der passausgebenden Stelle telefonisch oder via E-Mail bestellt. Der Pass kann nicht auf dem Agate-Portal bestellt werden.

 [Anerkannte passausstellende Stellen \(PDF\)](#)



Mandatzuweisung an das Herdebuch

R4 K25

Burgdorferpferde - Zuchtverein

-

01-2020

Agate Mandatzuweisung

Mandatzuweisung an die Herdebuchstelle

1. Sinn und Zweck

Die Fohlen-Erfassung ist für Züchter und Herdebuchstelle einfacher und mit weniger Fehler behaftet, wenn jeder Züchter der Herdebuchstelle sein Agate-Mandat zuweist.

2. Zugriff

Grundsätzlich hat der Mandatnehmer (Herdebuchstelle) volle Einsicht in den Equidenbestand des Züchters und *kann* auch Daten von neu erfassten Tieren ändern – z.B. Schreibfehler korrigieren oder Daten ergänzen. Alle Änderungen werden Züchter durch Agate mittels E-Mail angezeigt.

Die Herdebuchstelle erhält automatisch (das wird durch Agate gesteuert) nur die Übersicht über den Equidenbestand.

Grundsätzlich bleibt die Datenhoheit beim Züchter. Die Herdebuchstelle nutzt den Zugang nur um Informationen abzurufen.

3. Mandatvergabe

Ab dem Zuchtjahr 2020 ist jeder Züchter verpflichtet der Herdebuchstelle ein Mandat zuzuweisen.

4. Vorgehen Mandatzuweisung

Zuerst bei Agate anmelden, dann Tierverkehr TVD auswählen

Anwendungen

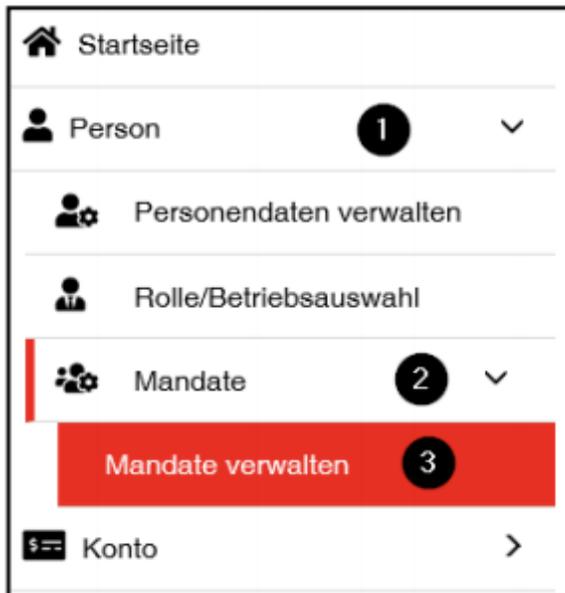
Sie haben Zugriff auf folgende Anwendungen:

[Tierverkehr TVD](#)

[GVE-Rechner](#)

	Mandatzuweisung an das Herdebuch	R4	K25
	Burgdorferpferde - Zuchtverein	-	01-2020

1. Person
2. Mandate
3. Mandate verwalten



4. Agate Nummer Herdebuchstelle eintragen 3151901 = Marco Fierz und speichern
5. Speichern

Neues Mandat

Gattung erteilen an (Agate-Nummer) * 4

5 Speichern

Damit ist die Mandatzuweisung abgeschlossen.
Auf der gleichen Seite kann ein Mandat auch wieder entzogen werden.

5. Schlusswort

Dieses Reglement tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Für die Zuchtkommission, 12.1.2020



Der Zuchtkommissionspräsident, Jürg Schenk

	Pferdepass und Abstammungskarte	R4	K7
	Burgdorferpferde - Zuchtverein	06-2019	

Pferdepass und Abstammungskarte

Registrierung und Anmeldung

1. Pass-Ausstellung

Identitas ist Equidenpass-Aussteller und kennt zwei Arten von Equiden-Pässen.

a. Grundpass (Gratispass)

Der Grundpass kann jeder Züchter selber unter der Telefonnummer 0848 222 400 anfordern.

Zu beachten ist, der Grundpass enthält kein Signalements-Blatt, welches **für Herdebuchtiere** (Zuchttiere) und **für den Grenzübertritt erforderlich** ist.

Siehe Kapitel 6, Dokument Identitas, Equidenpass und Mikrochip.

b. Equidenpass mit Signalement

Der Equidenpass mit Signalement ist bei der Anmeldung des Fohlens bei der Herdebuch-Stelle anzufordern: Die entsprechenden Felder sind anzukreuzen!

Die verspätete Anforderung Signalements-Erfassung, **nach** der Schau oder Hofschau, wird mit einer zusätzlichen Gebühr verrechnet. Siehe Kapitel 11, Beschluss Gebühren.

Der Equiden-Pass mit Signalement wird durch das BPZV Sekretariat bis 1. Dezember bestellt.

2. Abstammungskarte

Die Ausstellung der **Abstammungskarte** erfolgt bei einem **Grundpass nur auf Wunsch** des Züchters → Zustellung Aufkleber der Mikrochipnummer an die Herdebuchstelle senden.

Bei einem **Equidenpass mit Signalement** wird die **Abstammungskarte automatisch** durch die Herdebuch-Stelle **erstellt**. → Zustellung Aufkleber der Mikrochipnummer an die Herdebuchstelle.

Ohne Aufkleber kann nur in Ausnahmefällen eine Abstammungskarte ausgestellt werden.

Die Ausstellung der Abstammungskarte erfolgt **zweimal jährlich**:
am 1. Februar und am 1. Dezember

Die Ausstellung einer Abstammungskarte erfordert die Vorführung des Fohlens auf einem offiziellen BPZV Schauplatz oder an einer Hofschau.

Die Abstammungskarte wird dem Züchter direkt zugestellt. Andere Zustelladressen sind der Herdebuch-Stelle mitzuteilen.

	Pferdepass und Abstammungskarte	R4	K7
	Burgdorferpferde - Zuchtverein	06-2019	

3. Schlachtfohlen

Schlachtfohlen benötigen nur die Anmeldung bei Agate für die UELN und den Gratis-Grundpass.

Des Weiteren wird verwiesen auf: Kapitel 6, Identitas Dokument, Equidenpässe und Mikrochip bzw. auf die Internetseite www.identitas.ch

Für die Herdebuchstelle, 1.1.2019



Der Herdebuchführer, Marco Fierz

	Equidenpass-Bestellung - identitas	R4	K7
	Burgdorferpferde - Zuchtverein	31.12.2018	



Equidenpässe

Identitas AG ist eine der anerkannten Ausgabestellen für Equidenpässe

Der Equidenpass ist ein Identitätsdokument für Pferde, Ponys, Esel, Maulesel und Maultiere. Seit die Registrierung dieser Tiere Pflicht ist, müssen alle Equiden mit einem Pass ausgestattet und neugeborene Fohlen zudem mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Wechsel des Eigentümers oder Stalles und andere Lebensabschnitte sind der Tierverkehrsdatenbank jeweils über das Portal agate.ch zu melden. Equidenpässe ohne Signalement können kostenlos bei Identitas bestellt werden: 0848 222 400.

Ein Equidenpass mit Signalementsblatt kostet CHF 60.– inkl. MwSt.

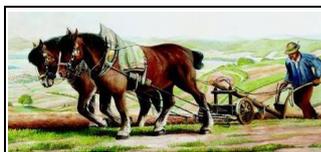
	Leistungsprüfung	R5	K8
	Burgdorferpferde - Zuchtverein	A	08-2019

Leistungsprüfung

Burgdorfer Hengst- und Stuten-Leistungsprüfung

1. Teilnahmebedingungen:

- Zugelassen sind alle Pferde, die in der Burgdorferzucht eingesetzt werden und Pferde aus der Burgdorferzucht, die dem aktuell geltenden Zuchtziel entsprechen.
- Die Pferde müssen der Kommission in einem einwandfreien Pflegezustand vorgeführt werden.
- Für alle Prüfungen ist ein Brustblatt oder Kunt-Geschirr mit Hintergeschirr zu benutzen.
- Die Leinen sind frei wählbar
- Der BPZV stellt für die Prüfungen
 - o Reitplatz mindestens 80x40m (Ausnahmefälle 60x30m)
 - o oder Reithalle mindestens 40x20m
 - o einen leichten Turnierwagen (200-250kg),
 - o einen Zugschlitten mit Gewichten
 - o ein Schwachholz
 - o ein Ortscheit
 - o eine Verlängerungskette für die Zuggleistung
 - o und eine Kette für das Holzrücken
- zur Verfügung.
- Zulassung zur Prüfung:
 - o Stuten und Hengste ab dem 3. Lebensjahr
 - o Stichtag ist der 1.10. des laufenden Jahres
- Altersabzüge:
 - o Hengste ab dem 4. Lebensjahr 10%
 - o Stuten und Wallache ab dem 6. Lebensjahr 10%
 - o Stichtag ist der 1.10. des laufenden Jahres
- Die Notenskala reicht von 1-10
- Mindestnoten (nach allfälligen Abzügen)
 - o Stuten und Wallache 6.00
 - o Hengste 6.50
- Bei Nichtbestehen kann die Prüfung einmal wiederholt werden
- Das Prüfungsergebnis wird in den Pferdepass eingetragen
- Auf Wunsch kann eine Reiteignungsprüfung durchgeführt werden.



2. Prüfung A – Einspänner-Fahrprüfung

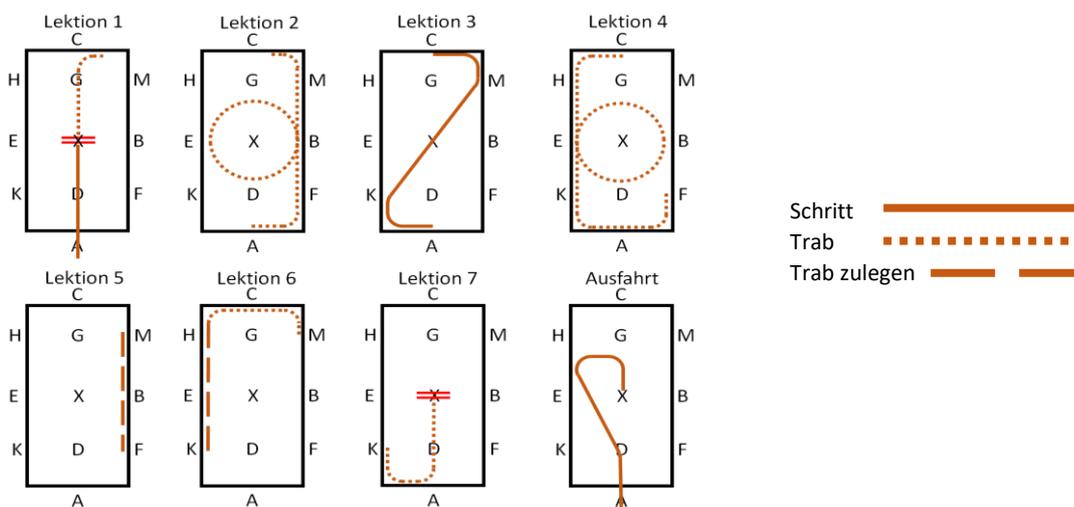
Geprüft werden Schritt, Arbeitstrab, das Zulegen des Arbeitstrabes und das Einspannen an die Kutsche. Beifahrer und Hilfsperson sind fakultativ, aber aus Sicherheitsgründen empfehlenswert.

Die Fähranlage ergibt sich aus der richtigen Biegung und Stellung in den Wendungen, der Losgelassenheit und der Durchlässigkeit sowie der aktiven Arbeit vor dem Wagen.

Ausschlusskriterien: Das zweimalige Verfehlen oder das Verlassen der Bahn.

Aufgabe:	Lektion 1	A	Einfahren im Arbeitstrab
	X		Halt und Gruss
			Im Arbeitstrab anfahren
	C		rechte Hand
Lektion 2	CMB		Arbeitstrab
	BEB		Volte
	BFA		Arbeitstrab
Lektion 3	AKXMC		Schritt
Lektion 4	CHE		Arbeitstrab
	EBE		Volte
	EKAF		Arbeitstrab
Lektion 5	FBM		Arbeitstrab zulegen
Lektion 6	MCH		Arbeitstrab
	HEK		Arbeitstrab zulegen
Lektion 7	KAX		Arbeitstrab
	X		Halt 10sec
			Gruss und Verlassen der Bahn im Schritt

Grössere Darstellung, siehe Anhang A!





3. Prüfung B – Schwachholzziehen

Geprüft wird die Zugmanier, Konzentration, Umgänglichkeit und Gehorsam.

Dem Führer wird freigestellt, ob er die Hilfe einer Hilfsperson (Richter) beim Anhängen des Holzes in Anspruch nehmen möchte.

Die Art der Leinen ist beliebig.

Die Verwendung der Peitsche ist untersagt.

Das Schwachholzziehen wird durch Ziehen einer trockenen, entrindeten Schwachholzstange (mittlerer Durchmesser 20-25cm, Länge von 5-6m) durch sechs versetzte Pflicht-Tore im Schritt durchgeführt.

Die Tore sind um 3m aus der Mittellinie ausgerückt, mit einem Kegelabstand von 2m und einem Torabstand von 17m aufgestellt.

Jedes Tor gilt als passiert wenn Pferd und Holz durch sind. Die führende Person darf auch aussen rum gehen.

Die Wendemarke kann links oder rechts herum passiert werden.

Begin der Prüfung: Passage der Start-/Ziellinie

Der Pferdeführer bewegt sich auf Höhe des Zugscheites.

Abschluss der Prüfung: Durchgang Start-/Ziellinie

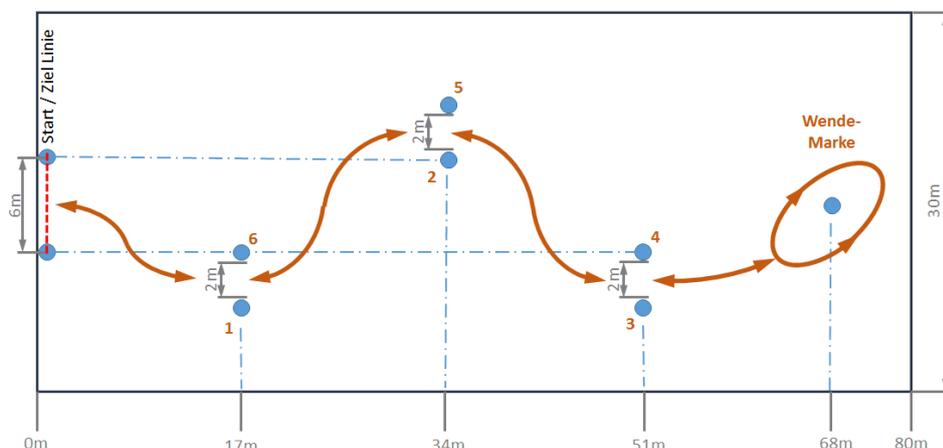
Das Abhängen des Holzes und Aufheben der Hufe durch den Richter, sind Bestandteil der Prüfung.

Abzüge:

- jedes Führen am Kopf 1 Punkt
- jedes Antraben 1 Punkt
- jeder durch das Pferd, Führer oder Ausrüstung gefallene Ball 1 Punkt
- jedes verfehlt Tor 1 Punkt

Ausschlusskriterien: Schlagen mit der Leine oder Erreichen von 4 Punkten Abzug

Grössere Darstellung, siehe Anhang B!



	Leistungsprüfung	R5	K8
	Burgdorferpferde - Zuchtverein	A	08-2019

4. Prüfung C – Zugwiderstandsprüfung

Geprüft wird die Zugmanier, Bereitschaft, Umgänglichkeit und Nervenstärke.

Dem Führer wird freigestellt, ob er die Hilfe einer Hilfsperson (Richter) beim Anhängen des Zugschlittens in Anspruch nehmen möchte.

Der Führer entscheidet, ob er den Zugschlitten mit einer Verlängerungskette oder direkt an das Zugscheit koppeln will.

Der Zugschlitten wird mit 20% des Körpergewichtes des zu prüfenden Pferdes aufgelastet.

Rundungsregeln: aufrunden ab 70kg, sonst abrunden.

Der Schlitten muss über 150m (2x75m) in einer Zeit von 3min gezogen werden.

Es gibt **keine** Bonuspunkte bei Unterschreitung der Zeit, allerdings erfolgen pro ganze 30 Sekunden Überschreitung je 1 Punkt Abzug!

Der Richter kommandiert auf dem Hin- und Rückweg ungefähr Mitte Strecke einen Halt von 10s. Während des Halts, läuft die Zeit weiter.

Nach Ablauf der 10s, gibt der Richter das Kommando zum Weiterziehen.

Der Pferdeführer bewegt sich auf Höhe des Zugscheites.

Die Zeit wird jeweils gestartet sobald der Schlitten die Start/Ziel-Linie berührt, bzw. gestoppt, sobald der Schlitten komplett über die Start / Ziel-Linie gezogen wurde.

Während dem Umspannen ruht die Zeitmessung.

Der Antrieb erfolgt ausschliesslich mit der Stimme.

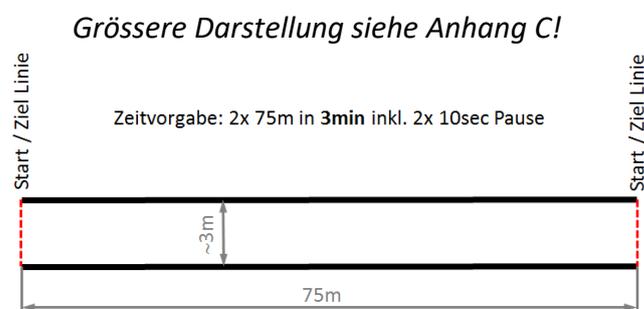
Die Verwendung einer Peitsche ist untersagt.

Die Leinen sind beliebig wählbar.

Gangart ist der Schritt.

Abzüge:

- jedes Führen am Kopf 1 Punkt
- jedes Antraben 1 Punkt
- Zeitüberschreitung pro 30 Sekunden 1 Punkt



Ausschlusskriterien: Schlagen mit der Leine oder Erreichen von 4 Punkten Abzug.

Dieses Reglement wird ohne Veränderungen in die neue Zuchtverordnung übernommen und tritt so wie es vorliegt per 12.2.2020 in Kraft.



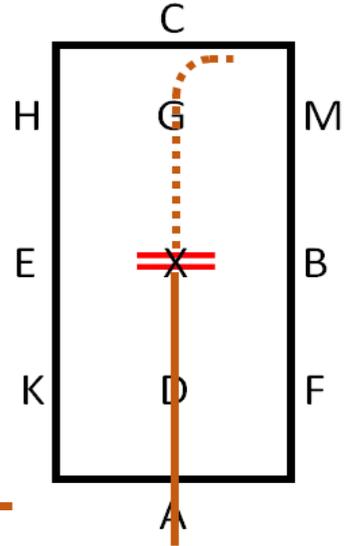
Der BPZV Sport- und Leistungsprüfungsbeauftragte, Andreas Giger



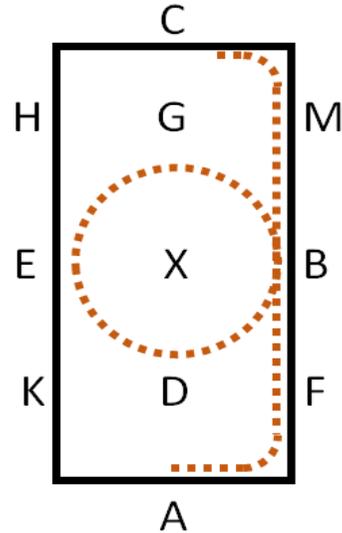
Anhang A

Fahren

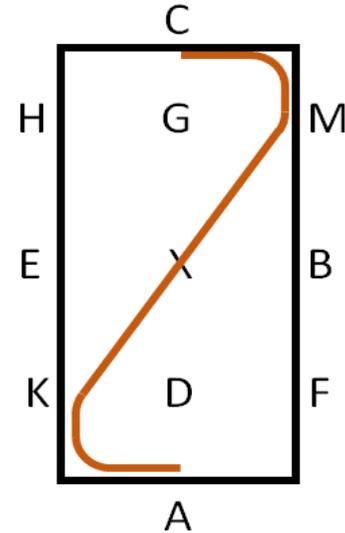
Lektion 1



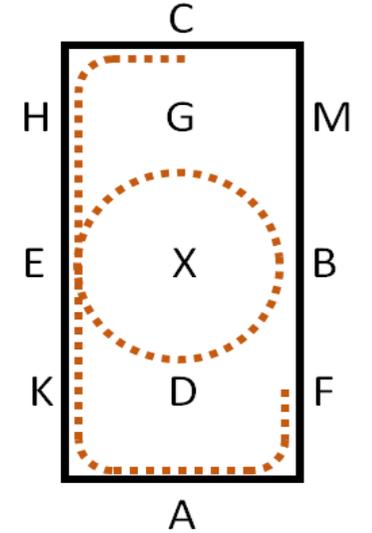
Lektion 2



Lektion 3



Lektion 4

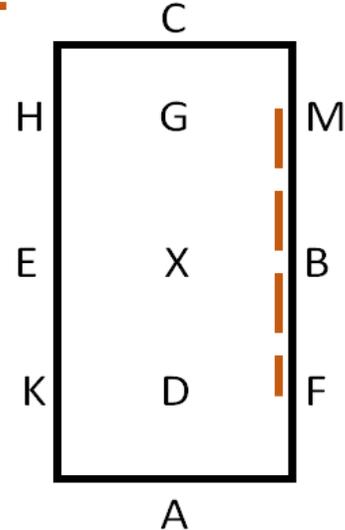


Schritt ———

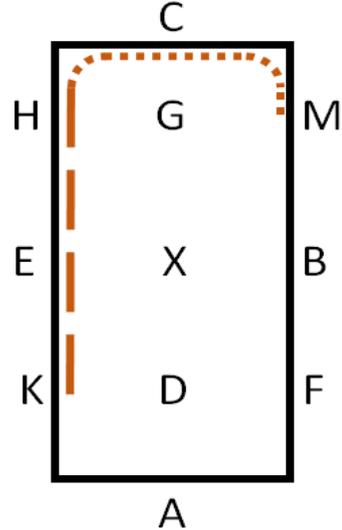
Trab ·····

Trab zulegen - - -

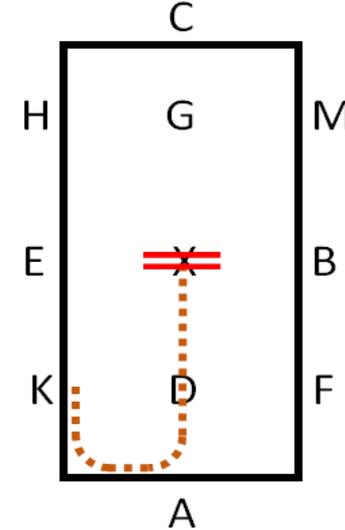
Lektion 5



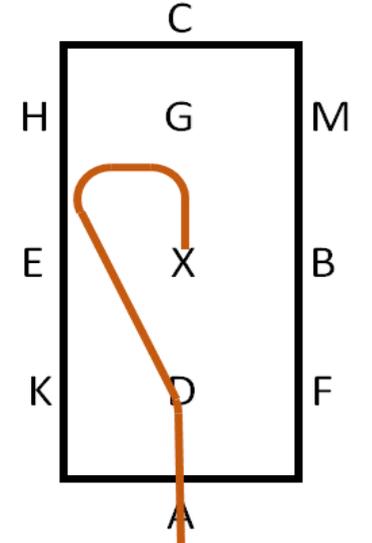
Lektion 6



Lektion 7



Ausfahrt

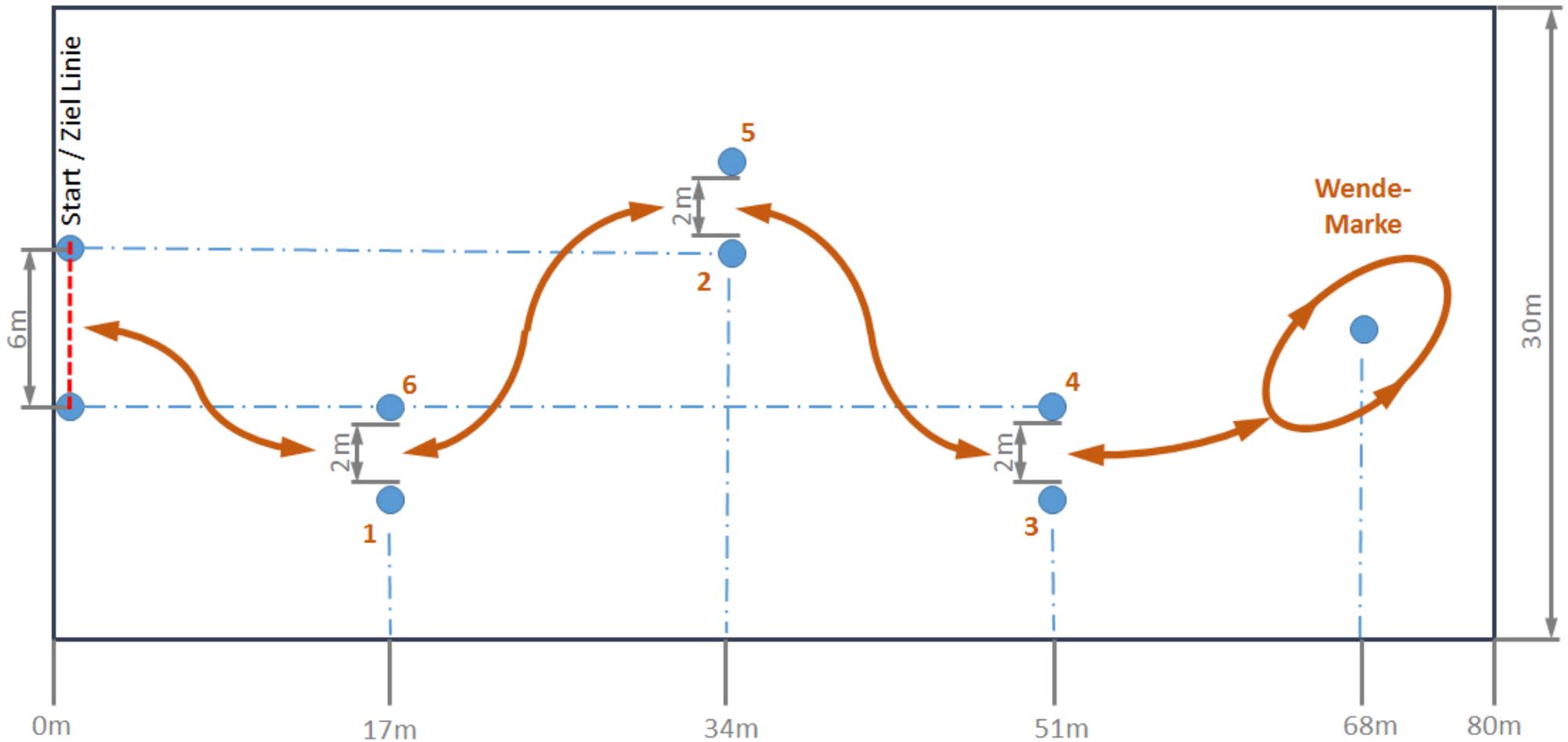


Gestaltung durch Marco Fierz, Dezember 2018



Anhang B

Schwachholzziehen





Leistungsprüfung

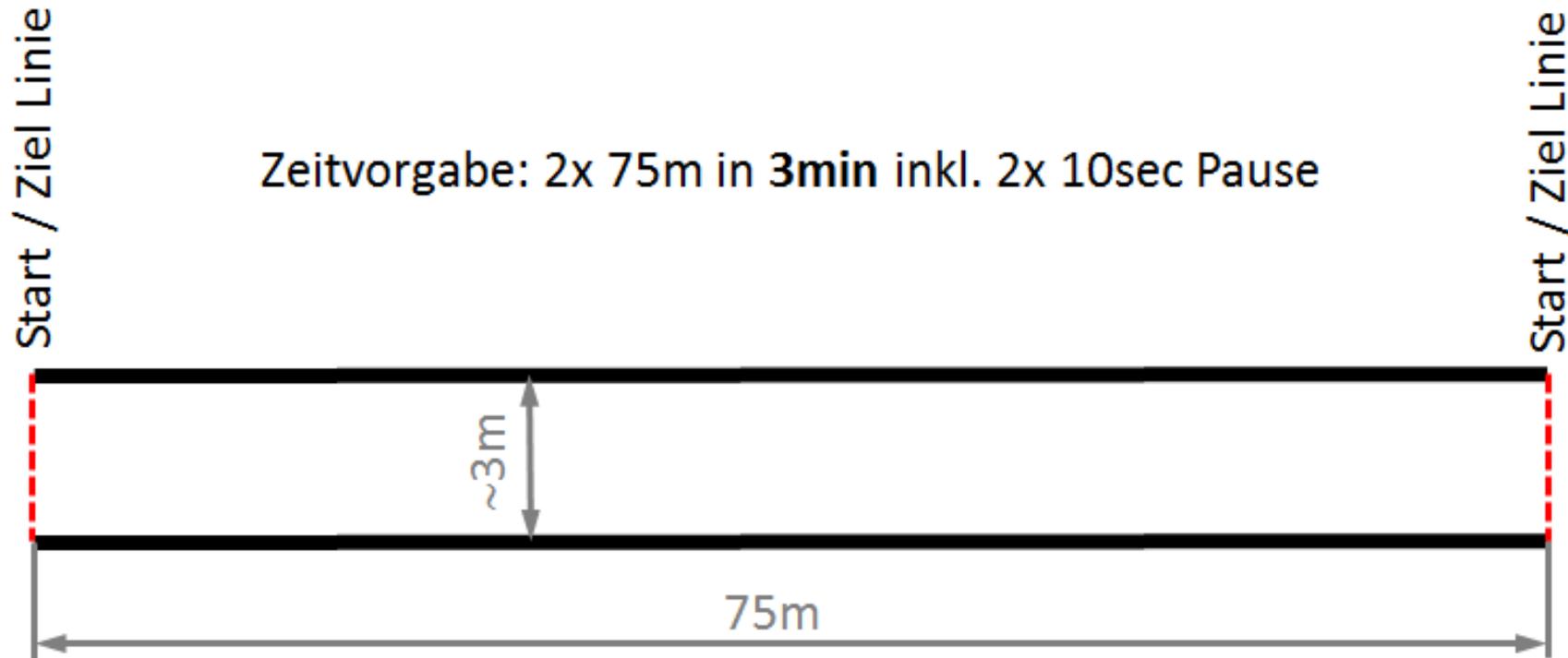
8

Burgdorferpferde - Zuchtverein

08-2019

Anhang C

Zugwiderstand



	Anmeldungen	R6	K9
	Burgdorferpferde - Zuchtverein	09-2019	

Anmeldungen

BPZV Schauen

1. Form

Zu jeder vom BPZV durchgeführten Schau besteht ein offizielles Anmeldeformular:

- Fohlenschau
- Stutenschau
- Hengstkörung (Aufnahme als Zuchttier ins Herdebuch)
- Leistungsprüfung
- Sonderschauen

Diese Formulare sind verfügbar auf unserer Internet-Seite www.burgdorferpferd.ch oder werden im Falle der Fohlenschau automatisch von der Herdebuch-Stelle versendet.

Sie können auch bei der Herdebuch-Stelle angefordert werden.

Deshalb ergeht der Beschluss:

Jede Anmeldung hat schriftlich mit dem passenden Formular zu erfolgen.

Bei **Nichtbeachtung** (falsches Formular, falsch ausgefüllt, kein offizielles Formular verwendet) ist der **Anmeldeversuch hinfällig**.

Allenfalls werden die Dokumente zur Nachbearbeitung zurück gesendet.

Für die Zuchtkommission, 1.1.2019



Der Herdebuchführer, Marco Fierz

	Richter und Rekurs-Kommission	R7	K10
	Burgdorferpferde - Zuchtverein	10-2019	

BPZV Richter und Rekurs-Kommission

Rechte und Pflichten

1. Rechte

Dem durch die General-Versammlung des Burgdorferpferde-Zuchtvereins gewählten Richter, obliegt das Recht, Fohlen, Jungstuten, Zuchthengste und Familienverbände im Zuge einer Hof-Schau, auf einem offiziellen BPZV Schauplatz oder einer Hengstvorführung, bzw. Hengstkörung zu punktieren und damit über die Zulassung als Zuchttier in der Burgdorferpferde-Zucht zu entscheiden.

Die Bewertungen sind für alle Züchter und Mitglieder des Burgdorferpferde-Zuchtvereins offen einsehbar. Anforderung während der Schau beim Schau-Sekretariat oder den Richtern, im Anschluss bei der Herdebuchstelle, welche sämtliche Resultate archiviert.

2. Pflichten der Richter

Jeder Richter ist dazu angehalten, bei der Bewertung eines jeden einzelnen Pferdes, sein Augenmerk ausschliesslich auf das Pferd und seiner tatsächlichen Tagesform zu richten.

Jeder Richter muss jährlich einen Richterkurs besuchen, der durch den Zuchtkommissions-Präsidenten abgehalten wird.

3. Ausstands-Regelung

Richter treten für die **betreffende Kategorie und Zuchtjahr** in den Ausstand wenn:

- Pferde aus eigener Zucht vorgeführt werden
- Pferde von eigenen Hengsten und/oder von eigenen Stuten vorgeführt werden
- eigene Pferde vorgestellt werden

4. Rekurs-Kommission

Gegen die Beurteilung kann am Schautag, bis **spätestens 1 Stunde nach der Rangverkündigung**, formlos und mündlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat beim Präsidenten der Zuchtkommission zu erfolgen.

Der Präsident der Zuchtkommission fällt anschliessend das finale Urteil.

	Richter und Rekurs-Kommission	R7	K10
	Burgdorferpferde - Zuchtverein	10-2019	

5. Wahlen

Die Richter werden jährlich gewählt. Die Wahl durch die GV ist bindend.

Richteranwälter werden durch die Zuchtkommission eingesetzt und der GV vorgestellt.

6. Einsatz

Der Zuchtkommission-Präsident nominiert, unter Berücksichtigung von §3, bis spätestens Ende Januar mindestens drei Richter für das laufende Zuchtjahr.

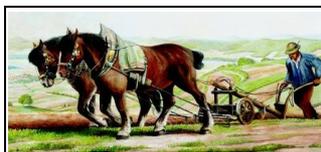
Die Richter bewerten das Pferd immer gemeinsam und füllen einen Bewertungsbogen aus.

Für die Bewertung ist mindestens ein, von der GV gewählter Richter anwesend.

Für die Zuchtkommission, 28.1.2018



Der Zuchtkommissionspräsident, Jürg Schenk



Thema

R8

K11

Burgdorferpferde - Zuchtverein

11-2019

Gebührenreglement

BPZV Serviceleistungen

1. Vom Züchter direkt erhobene Gebühren

Decktaxe 250.- CHF

2. Vom Verein erhobene Gebühren

Bewertung Fohlen auf offiziellem Schauplatz,
wenn gewünscht inklusive Abstammungskarte & Signalelemente 45.- CHF

Hofschau, pro Platz pauschale Zusatzgebühr 100.- CHF

Hengstkörung 125.- CHF

Leistungsprüfung 125.- CHF

Leistungsprüfung für Nichtmitglieder 250.- CHF

Nachträgliche Erfassung der Signalelemente (ausserhalb Schauplatz oder Hofschau) 150.- CHF

3. Von Agate erhobene Gebühren

Anmeldung Fohlen für Erstellung der UELN 40.- CHF

Erstellung Grundpass Bestellung unter Telefon-Nummer 0848 222 400 0.- CHF

Erstellung Pass mit Signalement-Blatt 60.- CHF

4. Spesen für Richter

Ab dem 1.1.2019 erhält der Richter, der zu einer Hofschau bestellt wurde oder nachträglich Signalelemente erfassen muss, einen Spesenersatz in der Höhe der Gebühren, die dem Züchter verrechnet werden. Bei einer Hofschau sind dies 100 CHF, bei der nachträglichen Erfassung der Signalelemente sind die 150CHF. Wenn **mehrere** Richter auf Platz sind, erhält jeder **nur einen Anteil** der vom Züchter erhobenen Gebühr.

5. Schlusswort

Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Für den Vorstand, 12.1.2019

Der Zuchtkommissionspräsident Jürg Schenk

	Thema	R8	K12
	Burgdorferpferde - Zuchtverein	01-2012	

BPZV

Wahlschema

Alle Ämter, ausser den Richtern, werden für zwei Jahre gewählt!

1. Gerades Kalenderjahr

Präsident

Aktuar

Beisitzer

Revisor 1

Herdebuch

2. ungerades Kalenderjahr

Vizepräsident

Kassier

Revisor 2

Zuchtkommissionspräsident

Sport- und Leistungsprüfungsbeauftragter

3. Jährliche Wahlen

Richter

4. Schlusswort

Diese Regelung tritt am 26.10.2012 mit Beschluss durch die General Versammlung in Kraft.

	Brandzeichen	R9	K13
	Burgdorferpferde - Zuchtverein	01-2015	

Brandzeichen Burgdorfer-Pferde

Schenkelbrand

1. Bedarf

Grundsätzlich sieht die Zuchtkommission keinen Bedarf für einen Schenkelbrand als Kennzeichnung für das Burgdorfer-Pferd vor.

2. Brandeisen

Grundsätzlich obliegt die Hoheit der Entwicklung eines Brandzeichens dem Verein. Damit ist es Sache des Vereins, den Züchtern ein Brandeisen zur Verfügung zu stellen.

Aktuell bestehen kein Brandzeichen und kein Brandeisen.

3. Aktuelle Gesetzeslage

Diese Verordnung unterliegt einem allfälligen Verbot von Brandzeichen für Pferde in der Schweiz und verliert automatisch die Gültigkeit mit Erst-Publikation eines entsprechenden Gesetzes, welches den Einsatz eines Brandzeichens beim Pferd verbietet.

4. Schlusswort

Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Für die Zuchtkommission, 12.12.2015



Der Zuchtkommissionspräsident, Jürg Schenk

	PSSM Regelung	R9	K14
	Burgdorferpferde - Zuchtverein	01-2015	

PSSM Regelung

1. Was ist PSSM

PSSM ist eine Muskelstoffwechselstörung beim Pferd, die sich durch Kreuzschlag ähnliche Symptome bemerkbar macht. Das Auftreten von PSSM hat unterschiedliche Ursachen. Es gibt eine genetische Variante (GYS t-Mutation), die bestimmt, ob ein Pferd eine Veranlagung dazu hat, an PSSM zu erkranken oder nicht. Die GYS 1-Mutation ist jedoch nicht immer ursächlich für das Auftreten von PSSM. Für das Auftreten klinischer Symptome spielen in der Regel haltungs- und fütterungsbedingte Risikofaktoren eine Rolle.

2. Wie steht der Burgdorferpferdezuchtverein zu PSSM

Anlässlich der Zuchtkommissionssitzung vom 12.12.2015 wurde folgender Beschluss einstimmig angenommen. Der PSSM Test ist für Hengste welche in der Burgdorferzucht eingesetzt werden obligatorisch, und wird von der BPZV* ZK* vor der Körung eingefordert. Auch die Althengste müssen untersucht werden. Hengste die einen homozygoten PSSM (100% Träger) Stand aufweisen, werden mit sofortiger Wirkung aus der Zucht ausgeschlossen. Hengste mit dem Ergebnis N/N (PSSM frei) oder N/PSSM (50%) Träger werden zur Zucht zugelassen. Die Ergebnisse der PSSM Teste werden öffentlich bei den Hengstbeschrieben auf der HP des BPZV* ausgeschrieben. Bei den Stuten ist es den Züchtern selbst überlassen diese untersuchen zu lassen. Es wird aber den Züchtern von der ZK* empfohlen die Stuten zu untersuchen.

ZK* = Zuchtkommission, BPZV*= Burgdorferpferdezuchtverein

3. Persönliche Anmerkungen des Zuchtkommissions-Präsidenten

PSSM ist eine Krankheit, da braucht man keinen Aufstand zu machen, diese zu ignorieren wäre aber grundfalsch. Wichtig ist uns, dass mit Tieren, die homozygot PSSM sind, nicht gezüchtet wird. Tiere die 50% PSSM sind, werden nicht bevorzugt in der Zucht. Bei Hengsten, die wir kaufen um zu züchten, setzte ich eine N/N Status voraus, bei Pachthengsten mache ich eine Ausnahme und züchte auch mit Hengsten mit N/PSSM Status, da unsere Stuten alle mit N/N PSSM aufwarten. Wichtig ist auch, die Deklaration des PSSM Status beim Verkauf eines Pferdes - egal ob Stute, Wallach oder Hengst - ganz klar bei jedem Pferd. Ebenfalls muss vermerkt werden, dass die ZK des BPZV bestrebt ist, den PSSM Status in den nächsten Jahren so stark als möglich in den Bereich des N/N Status zu lenken, da ein hoher PSSM Status in einer so kleinen Population wie der Burgdorferzucht, der ganz klare Untergang der Rasse bedeuten würde.

	PSSM Regelung	R9	K14
	Burgdorferpferde - Zuchtverein	01-2015	

Für die Zuchtkommission, 21.4.2018



Der Zuchtkommissionspräsident, Jürg Schenk